

Substanzielles Protokoll 148. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. November 2012, 17.00 Uhr bis 21.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Petek Altinay (SP), Bruno Amacker (SVP), Nicolas Esseiva (SP), Isabel Garcia (GLP), Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP),

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/413](#) * Weisung vom 14.11.2012: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Tödistrasse 48, Miet-
verlängerung
3. [2012/414](#) * Weisung vom 14.11.2012: VSS
Postulat von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet
(SP) betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über
deren Angleichung, Bericht und Abschreibung
4. [2012/418](#) * Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 14.11.2012: STP
E Sicherstellung der Verwendung des für das Dada-Jubiläum ge-
sprochenen Betrags für die Durchführung des Jubiläums
5. [2012/419](#) * Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 14.11.2012: VSS
E Schulanlage Blumenfeld, Integration der zweiten Ausbaustappe
in die Planung der ersten Etappe
6. [2012/422](#) * Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger VSS
E (FDP) vom 14.11.2012:
Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der
sonderpädagogischen Förderung
7. [2012/388](#) Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Ergänzung
von Art. 56
8. [2011/16](#) Weisung vom 01.02.2012:
Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!»,
Umsetzung und Gegenvorschlag

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|---|--|----|
| 9. | <u>2012/203</u> | | Weisung vom 16.05.2012:
Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 37 soziokulturelle Angebote 2013 bis 2018 | VS |
| 10. | <u>2012/242</u> | | Weisung vom 13.06.2012:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2011 | VS |
| 11. | <u>2012/304</u> | | Weisung vom 22.08.2012:
Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2013–2018 | |
| 12. | <u>2012/305</u> | | Weisung vom 22.08.2012:
Sozialdepartement, Verein ada-zh Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich, Beiträge 2013–2018 | |
| 13. | <u>2012/325</u> | | Weisung vom 05.09.2012:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Nachtpension, Antrag auf definitive Einführung des Angebots ab 1. Januar 2013 | VS |
| 14. | <u>2011/160</u> | A | Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 18.05.2011:
Verzicht auf Unterbringung von Asylanten in einem Wohnquartier | VS |
| 15. | <u>2012/3</u> | A | Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 11.01.2012:
Verzicht auf die Einquartierung von Asylsuchenden in den Personalhäusern des Stadtspitals Triemli | VS |
| 16. | <u>2012/2</u> | A | Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Monika Erfigen (SVP) vom 11.01.2012:
Vermehrtes Engagement beim Bund gegen die Aufnahme von zusätzlichen Asylsuchenden in der Stadt Zürich | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Kyriakos Papageorgiou (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Einladung zur ökumenischen Andacht vom 12. Dezember 2012.

G e s c h ä f t e

3329. 2012/413

**Weisung vom 14.11.2012:
Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Tödistrasse 48, Mietverlängerung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 26. November 2012

3330. 2012/414

**Weisung vom 14.11.2012:
Postulat von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet (SP) betreffend
Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, Bericht und
Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 26. November 2012

3331. 2012/418

**Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 14.11.2012:
Sicherstellung der Verwendung des für das Dada-Jubiläum gesprochenen Betrags
für die Durchführung des Jubiläums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3332. 2012/419

**Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 14.11.2012:
Schulanlage Blumenfeld, Integration der zweiten Ausbautetappe in die Planung der
ersten Etappe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Mauro Tuena (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3333. 2012/422

Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.11.2012: Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SP-Fraktion stellt Min Li Marti (SP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3334. 2012/388

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Ergänzung von Art. 56

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3233 vom 7. November 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP)
Abwesend: Christina Hug (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Änderungen sind selbsterklärend. Es geht nur formale Änderungen, inhaltlich blieb alles gleich.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zur Ergänzung von Art. 56.

Zustimmung: Präsident Albert Leiser (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2.
Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Mar-
kus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP),
Gian von Planta (GLP)
Abwesend: Alecs Recher (AL)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 106 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wird wie folgt ergänzt:
Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. a der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

[Art. 56 Spezialkommissionen]

[Abs. 5 (neu)]

⁵Tritt ein Mitglied bei einem Geschäft in den Ausstand, kann die betreffende Fraktion für das Geschäft eine Stellvertretung delegieren.

[Alle folgenden Absätze erhalten bei Zustimmung zum neuen Absatz eine neue Nummer]

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2013)

3335. 2011/16

Weisung vom 01.02.2012:

Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Umsetzung und Gegenvorschlag

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3312 vom 21. November 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP),
Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP)
Abwesend: Christina Hug (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Es musste sehr wenig am Text geändert werden. Bei den Obertiteln wurden, wie in den städtischen Erlassen üblich, römische Nummerierungen gesetzt. Weiter wurden Randtitel gesetzt und nicht Titel nach der Artikelnummer. Die Kursivsetzungen in den Zeilen sechs und zehn sind ein Versehen. Inhaltlich wurden Satzumlagerungen, hauptsächlich aus grammatikalischen Gründen, durchgeführt sowie weitere, überwiegend grammatikalische Änderungen und Spezifizierungen eingefügt. Inhaltlich wurde nichts geändert.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Andreas Edelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit: Walter Angst (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 45 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (B):

2. Es wird eine «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» gemäss beiliegendem Statut errichtet.

Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde das Grundkapital gemäss Buchstabe A Ziff. 1 bewilligt.

Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 41 lit. I Gemeindeordnung folgendes Stiftungsstatut:

I. Grundlagen

Art. 1

Rechtsnatur und Haftung ¹ Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Für ihre Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen.

Art. 2

Zweck ¹ Die Stiftung bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung von preisgünstigen und ökologisch vorbildlichen Wohnungen und Gewerberäumen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen. Sie achtet auf den häuslicheren Umgang mit dem Boden und die Schonung der übrigen natürlichen Ressourcen und orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sind vorab für Personen mit kleinen und mittleren Einkommen bestimmt.

² Die Stiftung kann Liegenschaften selber erstellen oder erwerben.

³ Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.

⁴ Die Stiftung trägt dazu bei, dass die Bewohnerschaft der einzelnen Quartiere sozial vielseitig zusammengesetzt ist.

II. Vermögen, Bewirtschaftung, Rechnungswesen

Art. 3

Grundkapital ¹ Das Grundkapital von 80 Mio. Franken wird von der Stadt Zürich gestiftet (Gemeindebeschluss vom 3. März 2013).

² Soweit es für die Bereitstellung und Erhaltung von preisgünstigem und ökologisch vorbildlichem Wohn- und Gewerberaum erforderlich ist, kann die Stiftung aus ihrem Eigenkapital Abschreibungen für die Verbilligung bestimmter Vorhaben tätigen. Das Eigenkapital darf dabei 40 Mio. Franken nicht unterschreiten.

Art. 4

Einkünfte ¹ Die Stiftung finanziert sich vorab aus den Mietzinseinkünften, Kapitalerträgen sowie aus allfälligen Beiträgen der Stadt oder Dritter.

² Die Stadt kann insbesondere auch Abschreibungsbeiträge für die gezielte Vergünstigung der Anlagekosten bestimmter Vorhaben sprechen.

Bewirtschaftung	<p>Art. 5</p> <p>¹ Die Liegenschaften werden nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht bewirtschaftet. Die Mietzinse sind so zu bemessen, dass sie mittelfristig die Fremd- und Eigenkapitalzinsen, die Unterhalts- und Verwaltungskosten, die weiteren nötigen Aufwendungen sowie eine angemessene Einlage in den Erneuerungsfonds decken.</p> <p>² Abschreibungen (Art. 3 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 2) sind mietzinswirksam zu berücksichtigen.</p> <p>³ Allfällige Überschüsse sind ausschliesslich im Sinne des Stiftungszwecks einzusetzen.</p>
Darlehen	<p>Art. 6</p> <p>Die Stiftung kann Hypotheken und Darlehen aufnehmen.</p>
Liegenschaften	<p>Art. 7</p> <p>¹ Die Liegenschaften der Stiftung sind jeder Verwendung zu entziehen, die das Kostendeckungsprinzip verletzt.</p> <p>² Der Stadt steht an den Liegenschaften der Stiftung ein übertragbares Vorkaufrecht zu den Selbstkosten zu (Anlagekosten abzüglich Abschreibungen und Beiträge). Es ist im Grundbuch auf den einzelnen Liegenschaften anzumerken.</p> <p>³ Die Stiftung kann mit Bewilligung des Stadtrats Grundstücke ausnahmsweise unter sichernden Auflagen an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben, soweit dies zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendig ist.</p>
Rechnungswesen	<p>Art. 8</p> <p>Die Rechnungslegung entspricht den Anforderungen des städtischen und kantonalen Wohnbauförderungsrechts.</p>
<p>III. Ausstattung und Vermietung der Liegenschaften</p>	
Standard	<p>Art. 9</p> <p>¹ Die Neubauten der Stiftungen entsprechen vorbildlichen energetischen und ökologischen Standards. Sie richten sich nach den jeweils geltenden Anforderungen für die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft.</p> <p>² Die Wohnungen sollen entsprechend dem Stiftungszweck über bescheidene Flächen und einen einfachen Ausbaustandard verfügen. Es sind Bauweisen mit geringen Lebenszykluskosten zu bevorzugen.</p> <p>³ Grundrisse, Ausstattung und Ausgestaltung der Wohnungen tragen einer sozial vielseitig zusammengesetzten Mieterschaft Rechnung.</p> <p>⁴ Neubauten werden auf das autoarme Wohnen ausgerichtet.</p> <p>⁵ Die vorstehenden Standards gelten, soweit mit vertretbarem Aufwand realisierbar, auch für den Erwerb und die Erneuerung von bestehenden Liegenschaften.</p>
Vermietung	<p>Art. 10</p> <p>¹ Bei der Vermietung ist auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Mieterschaft zu achten. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt diskriminierungsfrei.</p> <p>² Die Wohnungen werden an Personen mit kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen vermietet. Es ist zudem auf ein angemessenes Verhältnis zwischen ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Mietzins zu achten. Vorab sind Personen zu berücksichtigen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind.</p> <p>³ Bei laufenden Mietverhältnissen wird von Mieterinnen und Mietern, die keinen Nachweis über die Einhaltung von Abs. 2 Satz 1 zu erbringen vermögen, für die entsprechende Zeit eine angemessene Solidaritätsabgabe erhoben.</p> <p>⁴ Der Stiftungsrat regelt die Anforderungen an die wirtschaftlichen Verhältnissen der Mieterschaft so, dass ihr eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung während des Mietverhältnisses möglich ist.</p>
Belegung	<p>Art. 11</p> <p>¹ Die Wohnungsgrösse und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.</p> <p>² Die Zimmerzahl einer Wohnung darf die Zahl der darin wohnenden Personen in der Regel um höchstens 1 überschreiten. Massgebend sind dafür ausschliesslich jene Personen, die die Wohnung als ihren einzigen Wohnsitz dauerhaft benutzen</p>

und entsprechenden zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

³ Für die Zeit der Unterbelegung wird in der Regel eine Unterbelegungsabgabe erhoben.

⁴ Die Untervermietung ist zu den im Mietreglement festgelegten Bedingungen zulässig.

Art. 12

Abgabefonds und Mietzinszuschüsse

¹ Die Abgaben gemäss Art. 10 und 11 werden in einen Fonds eingelegt. Er kann durch weitere Mittel gespiesen werden.

² Im Rahmen der Mittel des Fonds gewährt die Stiftung Mietzinszuschüsse an Mieterinnen und Mieter, soweit der nach Art. 5 Abs. 1 festgelegte Mietzins für sie nicht tragbar ist. Sind Abgaben gemäss Art. 10 oder 11 zu leisten, werden keine Zuschüsse ausgerichtet.

Art. 13

Mietverhältnisse

¹ Das Mietreglement des Stiftungsrats führt die vorstehenden Vermietungs- und Belegungsgrundsätze (Zweckerhaltungsvorschriften) näher aus. Es unterliegt der Genehmigung durch den Gemeinderat.

² Die Bestimmungen des Mietreglements bilden Bestandteil der Mietverhältnisse.

³ Ist wegen Unterbelegung gemäss Art. 11 oder wegen baulicher Massnahmen ein Wohnungswechsel nötig, macht die Stiftung der betroffenen Mieterin oder dem betroffenen Mieter nach Möglichkeit zwei angemessene Ersatzangebote. Lehnt er oder sie die Ersatzangebote ab oder können innert dreier Jahre keine geeigneten Ersatzangebote gemacht werden, kann die Stiftung das Mietverhältnis kündigen.

⁴ Bei Nichteinhaltung der wirtschaftlichen Vorgaben gemäss Art. 10 ist die Stiftung bei der Suche einer Ersatzwohnung behilflich. Das Mietverhältnis ist innert der im Mietreglement festgelegten Frist aufzulösen, spätestens aber nach fünf Jahren.

IV. Organisation der Stiftung

Art. 14

Stiftungsrat

¹ Der Stiftungsrat ist das oberste leitende Organ der Stiftung. Er nimmt alle Aufgaben wahr, die keinem anderen Organ zugewiesen sind. Insbesondere erlässt er in einem Organisationsreglement die ausführenden und ergänzenden Bestimmungen zu diesem Statut. Er kann einzelne seiner Kompetenzen delegieren.

² Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sie werden auf Vorschlag des Stadtrats durch den Gemeinderat gewählt. Für ihre Wahl ist das städtische Recht anwendbar, insbesondere die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) oder entsprechende Erlasse.

³ Der Stadtrat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selber.

Art. 15

Geschäftsstelle

¹ Die Geschäftsstelle vollzieht die Beschlüsse des Stiftungsrats und sorgt für den ordnungsgemässen Betrieb der Stiftung.

² Das Anstellungsverhältnis der bei der Stiftung Beschäftigten ist öffentlich-rechtlich. Es ist das städtische Personalrecht anwendbar, soweit der Stiftungsrat keine abweichenden Bestimmungen erlässt.

Art. 16

Revisionsstelle

Der Stiftungsrat bestimmt zur Überwachung des Finanz- und Rechnungswesens eine Revisionsstelle. Er kann damit die Finanzkontrolle der Stadt oder ein anderes gesetzlich anerkanntes Revisionsunternehmen beauftragen, das über die nötigen Kenntnisse im öffentlichen Wohnbauförderungsrecht verfügt.

Art. 17

Aufsicht

Die Tätigkeit der Stiftung steht unter der Aufsicht des Stadtrats. Der Stiftungsrat bringt dem Stadtrat die von ihm erlassenen Ausführungsbestimmungen von allgemeiner Bedeutung zur Kenntnis. Ausserdem reicht er ihm jeweils Rechnung und Geschäftsbericht zuhanden des Gemeinderats zur Kenntnisnahme ein.

V. Schlussbestimmungen

Art. 18

Statutenänderungen Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Stellt der Stiftungsrat Antrag, reicht er diesen beim Stadtrat zuhanden des Gemeinderats ein.

Art. 19

Auflösung der Stiftung Im Falle einer Auflösung der Stiftung fällt ihr Vermögen der Stadt zu. Es ist nach Möglichkeit für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu verwenden.

Art. 20

Inkrafttreten Der Stadtrat setzt dieses Statut in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012

3336. 2012/203

Weisung vom 16.05.2012:

Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 37 soziokulturelle Angebote 2013 bis 2018

Antrag des Stadtrats

1. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartierhaus Kreis 6 mit dem Quartierhaus Kreis 6 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Quartierhaus Kreis 6 wird für das Quartierhaus Kreis 6 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 54 512.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 15 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 39 312.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

2. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartiertreff Enge mit dem Quartiertreff Enge aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Quartiertreff Enge wird für den Quartiertreff Enge ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 403 200.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 314 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 89 100.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

3. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartiertreff Fluntern mit dem Quartiertreff Fluntern aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Quartiertreff Fluntern wird für den Quartiertreff Fluntern ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 176 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt.

4. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Jugendtreff Kreis 4 mit dem Jugendtreff Kreis 4 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Jugendtreff Kreis 4 wird für den Jugendtreff Kreis 4 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 268 156.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 244 600.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 23 556.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

5. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Affoltern aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Affoltern ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 340 936.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 304 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 36 636.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

6. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 3 und 4 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 3 und 4 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 367 960.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 335 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 32 760.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

7. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 5 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 5 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 447 048.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 391 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 55 248.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

8. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 6 und Wipkingen aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 6 und Wipkingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 498 672.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 473 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex

der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 24 972.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

9. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 9 und Hard aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 9 und Hard ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 417 228.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 402 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 14 328.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

10. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Wollishofen & Leimbach aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Wollishofen & Leimbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 338 256.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 328 500.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 9756.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

11. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Oerlikon aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Oerlikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 401 744.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 359 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 42 744.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

12. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Schwamendingen aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Schwamendingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 346 392.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 294 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 52 392.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

13. Per 1. Januar 2013 wird die Stiftung pro juventute mit dem Angebot «Stadtchind uf em Puurehof» aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompe-

tenz des Stadtrates.

14. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Wochenend-Stube mit dem Angebot Solino aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.
15. Per 1. Januar 2013 wird der Verein pro juventute des Kantons Zürich mit dem Angebot «pj Ferienangebote» aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.
16. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Kiosk Josefweise mit dem Angebot Kiosk Josefweise aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.
17. Per 1. Januar 2013 wird die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime mit der Quartierfabrik vert.igo aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).
Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime wird für die Quartierfabrik vert.igo ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 443 276.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 278 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 165 276.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
18. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Affoltern ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 529 064.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 914 600.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 614 464.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
19. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Altstadtthaus ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 295 348.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 215 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 80 148.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
20. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 134 276.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 786 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 347 376.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
21. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Buchegg ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 622 964.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbei-

- trag von Fr. 914 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 708 864.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
22. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Grünau ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 939 768.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 653 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 286 368.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 23. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Heuried ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 523 776.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 971 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 551 976.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 24. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 479 836.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 755 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 724 836.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 25. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hottingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 342 712.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 161 500.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 181 212.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 26. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Leimbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 710 648.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 448 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 262 248.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 27. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Loogarten ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 237 840.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 820 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 417 840.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 28. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 894 256.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 576 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kos-

tenmiete von Fr. 317 556.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

29. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Quartiertreff Höngg ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 423 808.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 310 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 113 808.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
30. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Quartiertreff Rütihof ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 332 204.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 290 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 42 204.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
31. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Riesbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 248 996.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 731 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 517 596.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
32. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Schindlergut ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 505 920.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 317 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 188 820.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
33. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Seebach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 561 496.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 962 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 598 596.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
34. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wipkingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 803 932.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 631 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 172 932.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
35. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Witikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 628 412.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 505 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 123 312.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

36. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wollishofen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 705 776.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 453 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 251 976.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
37. Dem Verein Kinderzirkus Robinson wird für den Kinderzirkus Robinson für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 125 220.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
38. Dem Verein Kultur Bahnhof Affoltern wird für den Kultur Bahnhof Affoltern für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 83 880.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
39. Dem Verein Kulturbiotop wird für das Angebot Kulturlokal Mundwerk für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 52 668.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
40. Dem Verein Pädagogische Aktion Zürich (PAZ) wird für die Mobile Spielanimation PAZ ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 136 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt.
41. Dem Verein Quartiertreff Hirslanden wird für den Quartiertreff Hirslanden ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 365 924.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 241 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 124 224.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
42. Unter Ausschluss des Referendums:
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe Soziokultur, für Quartierveranstaltungen und Kinderkultur Fr. 1 112 048.– im Voranschlag 2013 im Konto (5500) 3650 0900, Beiträge an soziokulturelle Institutionen, eingestellt sind und in Zukunft mit den Voranschlägen des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) jährlich zu bewilligen sind.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dominique Feuille (SP): *In dieser Weisung geht es um die Soziokultur, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Die Soziokultur muss von einer breiten Bevölkerungsschicht mitgetragen werden. Sie betrifft die gesamte Stadt Zürich und ist seit dem 13. Juni 1999 in der Gemeindeordnung verankert. Seither führt der Gemeinderat zwei von insgesamt drei Listen. Die Listen umfassen das Angebot der sozialen Dienste der Stadt Zürich. Die erste Liste beinhaltet Angebote, die eine dauernde Beitragsberechtigung besitzen, die Liste zwei umfasst Angebote mit auf vier Jahre befristeten Beitragsberechtigungen. Diese Regelung führte vor allem in der Spezialkommission Sozialdepartement zur Kritik seitens der bürgerlichen Parteien. Es wurde bemängelt, dass bei denjenigen Angeboten, die in Liste eins aufgeführt sind, die Diskussion über die Beitragsbemessungen im Gemeinderat weitgehend ausbleibt. Diese Kritik trug dazu bei, dass das Sozialdepartement dem Gemeinderat die Weisung 203 vorlegt und beantragt, die Liste eins aufzuheben. Sämtliche Angebote befinden sich somit neu auf Liste zwei. Ebenfalls neu sind die zeitlichen Fristen. Künftig sollen die Beiträge für sechs Jahre zu-*

gesprochen werden. Weiter werden die Mittel künftig nicht im Voranschlag festgesetzt, sondern auf sechs Jahre gebunden. Bei den Dispositivpunkten 1-17 wird in einer ersten Abstimmung beschlossen, dass die Angebote auf die Liste zwei gesetzt werden und sozusagen in einer zweiten Abstimmung der Beitragsbeschluss gefasst wird. Bei den anderen Dispositivziffern fällt die erste Abstimmung weg, weil sie sich bereits auf der Liste zwei befinden. Die wichtigsten Ziele der Zürcher Soziokultur wurden im Vorfeld zur Abstimmung im Jahr 1999 definiert: Eigenverantwortung, Eigeninitiative sowie der Zusammenhalt der Bevölkerung. Diesen Auftrag nahm die Soziokultur in den letzten 13 Jahren wahr. Durch die Soziokultur soll auch Kultur geschaffen werden. Dies ist eine der zentralen Aufgaben der Soziokultur, die sie neben den Begegnungsorten und der Arbeit, die sie im Quartier schafft. Dasselbe gilt auch für die oja, die Jugendarbeit, die einen grossen Beitrag zur Integration und zum sozialen Frieden leistet. Die Zürcher Soziokultur besitzt unterschiedliche Träger, so zum Beispiel die Stiftung der Zürcher Gemeinschaftszentren, der Verein offene Jugendarbeit sowie diverse Vereine, die in den Quartieren aktiv sind und nicht zuletzt die Einrichtungen der Sozialen Dienste, die rund 20% der Angebote ausmachen. Die Kosten verteilen sich auf Raumkosten und die Beiträge zum soziokulturellen Grundangebot. Die einzelnen Anträge sind selbsterklärend.

Weitere Wortmeldungen:

Alecs Recher (AL): Es handelt sich um eine sehr gewichtige Weisung. Wir fällen heute einen grundsätzlichen Entscheid zu einem Systemwechsel. Wichtig ist uns, dass für die Anbieter die Sicherheit besteht, dass ihnen das Geld nicht von einem auf den nächsten Tag gestrichen wird. Somit haben wir uns in der Kommission versichert, dass Angebote, denen die finanziellen Mittel gestrichen würden, über weitere sechs Monate Beitragszahlungen bekommen würden, so dass sie genug Zeit haben, sich nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten umzusehen. In der Vergangenheit hatte man sich darauf geeinigt, dass die Beitragsweisungen in thematische Päckchen aufgeteilt und so gebündelt verhandelt werden. Unter diesem Aspekt halte ich diese Weisung für akzeptabel. Die Weisung hat zur Folge, dass wir die Möglichkeit bekommen, zu debattieren, welche Art von Soziokultur wir für wichtig halten. Ich hoffe, dass in diesem Rat die Wichtigkeit der Soziokultur erkannt wird.

Mauro Tuena (SVP): Es handelt sich um einen expliziten Wunsch seitens der bürgerlichen Parteien, dass über die Soziokultur in diesem Rat wieder abgestimmt und debattiert werden kann. Wir haben 1999 die Zustimmung zur Vorlage nachträglich bereut, weil wir innerhalb der Budgetdebatten nebenbei über diese Einrichtungen diskutieren konnten. Da kamen kaum Diskussionen zustande. Deshalb entschied Stadtrat Martin Waser, das Verfahren zu ändern und Sammelweisungen vorzubringen, bei der gegen jeden einzelnen Dispositivpunkt das Referendum ergriffen werden kann. Dies erlaubt uns künftig, die einzelnen Institutionen unter die Lupe zu nehmen. Meine Fraktion hatte bei dieser Debatte auch Lust auf genau dies bei den Jugendtreffs. Nichtsdestotrotz gibt es aus Sicht der SVP bewährte soziokulturelle Institutionen, zum Beispiel die Gemeinschaftszentren. Bei manchen Institutionen wurde das Budget auf gleicher Höhe belassen, bei manchen Institutionen wurde gekürzt.

Thomas Wyss (Grüne): Soziokultur ist Kult. Die Stadt Zürich bietet mit ihrem Engagement und ihren Angeboten ein Zusammenleben von Stadtmenschen jeden Alters und jeglicher Herkunft. Einen grossen Teil dieser Soziokultur wird von den Gemeinschaftszentren abgedeckt. In den Gemeinschaftszentren wird ein weitläufiges Angebot genutzt. Ein weiteres breites Angebot bietet die offene Jugendarbeit, die versucht mit Jugendlichen Freiräume zu gestalten. Neben diesen grossen Projekten gibt es einige Juwelen, so beispielsweise den Kulturbahnhof Affoltern. Die finanziellen Angebote haben ihren Preis, wir werden dies im Einzelnen prüfen. Die Soziokultur trägt viel zu einem guten

Zusammenleben in unserer Stadt bei.

Alain Kessler (FDP): *Es handelt sich um wichtige Institutionen der Stadt Zürich. Wir begrüßen auch den Systemwechsel und die dadurch ermöglichte, regelmässige politische Diskussion. Unbestritten gut benutzt sind die Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs. Mühe habe ich mit der aufsuchenden Jugendarbeit der oja, die zunehmend ausgebaut wird. Ich finde es übertrieben, wie viel staatliche Anleitung die Jugendlichen dadurch erfahren. Es ist die Aufgabe der Eltern, die Jugendlichen zu erziehen und es gibt auch genügend Vereine, die die Bedürfnisse der Jugendlichen abdecken und Jugendarbeit betreiben. Solche Angebote sollten gebremst und nicht weiter ausgebaut werden. Ein zweiter Kritikpunkt sind die vielen Projekte, die gefördert werden. Es müssen nicht alle Projekte vom Staat gefördert werden.*

Karin Weyermann (CVP): *Wir begrüßen den Systemwechsel. Die Weisung ist sehr gut und strukturiert aufgebaut. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat die Bedürfnisse sauber abgeklärt und daraus eine gute Weisung geschaffen hat. Die Weisung liegt seit Mai 2012 vor, die Kommissionsmitglieder hatten genügend Zeit, sich die Angebote genau anzuschauen.*

Guido Hüni (GLP): *Die soziokulturellen Angebote erfreuen sich grosser Beliebtheit. Eines der wichtigsten Ziele der Soziokultur ist es, die Menschen zu Eigenverantwortung und Selbstorganisation zu animieren. Die GLP unterstützt diese Anliegen. Es ist nichtsdestotrotz wichtig, dass die Soziokultur in diesem Rat diskutiert werden soll und dadurch eine Legitimation entsteht und ersichtlich wird, in welche Richtung sich die Soziokultur bewegen soll. Wir wünschen uns von der GLP, dass die SVP nicht das Referendum gegen einen Jugendtreff erheben will. Trotzdem sind wir der Meinung, dass sich die Angebote erst eine Nachfrage schaffen wollen. Eigentlich sollte auf die Nachfrage reagiert werden.*

Dr. Guido Bergmaier (SVP): *Wir sind nicht generell gegen eine solche Weisung. Die Lebensqualität ist in den letzten Jahren gestiegen. Trotzdem wurde das Zusammenleben in unserer Gesellschaft immer egoistischer. Wir kranken an unseren übertriebenen Ansprüchen. Umgekehrt proportional zur Zuwanderung in unsere Sozialwerke leidet der soziale Zusammenhalt. Nach jedem Angebot, das vom Steuerzahler nicht als notwendig betrachtet wird, sinkt auch die Bereitschaft des Steuerzahlers, freiwillig an diesem sozialen Netz mitzuknüpfen. Die Haltung, alles zu nehmen, was man kann, hat die Basis längst erreicht. Viele Bequemlichkeiten sind oft nicht nötig. Für unser Recht beanspruchen wir Freiheit ohne Grenzen, unsere Pflichten delegieren wir gerne an Drittpersonen. Es ist höchste Zeit umzudenken, zum Beispiel bei der Erneuerung, dem Ausbau, der Verteuerung und Neubewilligung von Projekten. Es ist höchste Zeit für mehr Selbstverantwortung.*

Gerhard Bosshard (EVP): *Es macht uns stolz, was mit dem Instrument der Soziokultur in dieser Stadt erreicht werden kann. Besonders begrüßen wir, dass die Möglichkeit geboten wird, selbst aktiv zu werden und sich einzubringen und die Menschen Eigenverantwortung übernehmen können.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: *Die Soziokultur ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie ist für alle da, vereinigt die Menschen und ermöglicht ihnen eine Quartieridentität. In diesem Bereich liegt die Stärke der Soziokultur. Viele Mitglieder des Gremiums wussten nicht, was Soziokultur genau ist. Deshalb ist die Debatte über die Soziokultur wichtig und soll künftig ermöglicht werden. Wir haben aus dem Gesamtangebot einen*

Anteil herausgenommen, der aus der Bevölkerung heraus mit Aktivität gefüllt werden muss, für die tatsächlich eine Nachfrage besteht. Die Soziokultur bietet drei Bereiche. Dabei handelt es sich um die Infrastruktur, das Grundangebot, durch das die Begegnungen ermöglicht werden, die Unterstützung von Eigeninitiativen aus der Bevölkerung und schliesslich die Projekte, die von der Soziokultur durchgeführt werden. In der Weisung wurde auch die Aufgabenteilung zwischen staatlichen und privaten Anbietern genauer umrissen. Dadurch können wir Doppelspurigkeiten vermeiden. Die temporär nicht benutzten Räume können künftig auch anderen Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Auch bei den anderen Angeboten wollen wir so viel wie nötig machen. Es geht um viel Geld, wir haben das Angebot überprüft und bleiben unter dem Wachstum der Bevölkerung.

Dispositivziffern 1 – 12, 17 – 36 und 41

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dominique Feuillet (SP): *Die Soziokultur ist kein Unwort und es handelt sich auch nicht um eine Sozialindustrie. Die SVP will den Gesamtbeitrag um 39.1218% kürzen. Die Mehrheit der Kommission lehnt den Kürzungsantrag ab, weil die Mehrheit überzeugt ist, dass die in der Weisung vorgelegten Zahlen berechtigt sind.*

Sven Oliver Dogwiler (SVP): *Mit der heutigen Weisung sollen soziokulturellen Institutionen jährlich über 23 Millionen Franken zugesprochen werden. Rund 15 Millionen Franken davon sind leistungsabhängige Maximalbeiträge, rund 8 Millionen sind erlassene Kostenbeiträge für Räumlichkeiten. Dazu kommen noch 800'000 Franken, die der Stadtrat in eigener Kompetenz verteilen kann. 1999 bekam die Soziokultur durch die Volksabstimmung eine neue rechtliche Basis. Das Volk stimmte damals jährlichen Ausgaben von rund 13 Millionen Franken zu. Die SVP respektiert den damaligen Volksentscheid. Im Verlauf der letzten 13 Jahre nahmen die Ausgaben auf 23 Millionen Franken zu. Es ist fraglich, ob das Volk heute diesen Ausgaben zustimmen würde. Es wäre aber falsch, davon auszugehen, dass das Volk im Jahr 1999 auch den steigenden Ausgaben in den Folgejahren zugestimmt hatte. Die Stadt Zürich sieht sich im Jahr 2013 mit einem Defizit von 84 Millionen Franken konfrontiert. Aus diesen Gründen beantragt die SVP für die Soziokultur Ausgaben von 14 Millionen Franken, da dies mit dem damaligen Volksentscheid in Einklang steht. Dies bedeutet eine anteilmässige Kürzung von 39.1218%.*

Weitere Wortmeldungen:

Guido Hüni (GLP): *Grundsätzlich sind wir offen für Vorschläge, die Budgetausgleiche zum Ziel haben. Es geht der SVP aus meiner Sicht nicht darum, den Volksentscheid zu respektieren, sondern darum, die Soziokultur abzubauen. Mit der Budgetdiskussion kann dieser Abbau nicht gerechtfertigt werden.*

Mauro Tuena (SVP): *Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es früher auch soziokulturelle Einzelprojekte gab, die in diesem Rat zwar bewilligt wurden, in nachfolgenden Volksabstimmungen aber nicht mehr durchkamen. Ich wäre mir nicht sicher, dass alle diese heute bewilligten Projekte einer Volksabstimmung standhalten würden.*

Marcel Savarioud (SP): *Volksabstimmungen gelten auch für die SVP. In der Abstimmungszeitung von 1999 steht, dass die erforderlichen Mittel durch den Gemeinderat festgesetzt werden. Eine 40% Kürzung kommt einer Schliessung vieler Projekte gleich.*

Guido Hüni (GLP): *Ich kann auch nicht wissen, wie das Volk heute entscheiden würde.*

Ich denke nichtsdestotrotz, dass sowohl wir als auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger besseres zu tun haben, als über ein Gemeinschaftszentrum und einen Jugendtreff abzustimmen.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1 – 12, 17 – 36 und 41

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1 – 12, 17 – 36 und 41:

Der jährliche Gesamtbeitrag sowie die darin enthaltenen Teilbeiträge werden um je 39,1218 % gekürzt.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen zu.

Dispositivziffern 1 – 12, 17 und 18 sowie 20 – 41

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dominique Feuillet (SP): *Für die spezielle Arbeit in der Soziokultur, die nicht unbedingt professionell aufgebaut ist und auch auf Freiwilligenarbeit beruht, scheint es der Mehrheit sinnvoll, die Beiträge auf sechs Jahre zu befristen und nicht wie bisher auf vier. Vier Jahre braucht man, um ein Projekt zum Funktionieren zu bringen, es wäre kontraproduktiv, wenn danach gleich ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden müsste.*

Guido Hüni (GLP): *Es ist eine grundsätzliche Frage, welche Aufgaben in diesem Rat gesehen werden. Die Ratsmitglieder werden für vier Jahre gewählt, weshalb auch alle vier Jahre über soziokulturelle Weisungen entschieden werden sollte. Mit der Begründung, dass man einen zu kurzen Planungshorizont besitzt, könnte man die Laufdauer für alle befristeten Weisungen erhöhen.*

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1 – 12, 17 und 18 sowie 20 – 41

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1 – 12, 17 und 18 sowie 20 – 41:

Der jährliche Gesamtbeitrag wird für die Angebote gemäss Ziffern 1 – 12, 17 und 18 sowie 20 – 41 für die Jahre 2013 – 2016 gewährt.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Guido Hüni (GLP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen zu.

Dispositivziffern 38 – 40 und 42

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dominique Feuillet (SP): Die Mehrheit der Kommission ist gegen eine Streichung der Dispositivziffern 38 – 40, 42.

Dr. Guido Bergmaier (SVP): Wir haben die Weisung lange diskutiert. Die zur Diskussion stehenden Institutionen sind aus Sicht der SVP nicht unterstützungswürdig. Viele Vereine müssen ihre Raummieten selbst bezahlen, aus unserer Sicht sollte dies auch für die in Dispositivziffer 38-40 erwähnten Institutionen gelten. Die Stadt Zürich muss sparen.

Weitere Wortmeldung:

Thomas Wyss (Grüne): Die SVP will gerade besonders schlanke und spannende Projekte, die eigenverantwortlich mit persönlichem Engagement in ehrenamtlicher Arbeit organisiert werden, streichen.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 38 – 40 und 42

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 38 – 40 und 42:

Die Dispositivziffern 38 – 40 und 42 werden gestrichen.

Mehrheit:	Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit:	Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

Dispositivziffer 14

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dominique Feuillet (SP): Die Mehrheit der Kommission lehnt den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 14 ab.

Hedy Schlatter (SVP): Der Verein Wochenend-Stube Solino weist einen enormen Jahresaufwand auf. Der Jahresaufwand beträgt 20'040 Franken. Die Jahreseinnahme an Esswaren und Getränke beträgt hingegen lediglich 5'000 Franken. Das Angebot könnte man auch ins Kirchengemeindehaus verlegen.

Änderungsantrag zur Dispositivziffer 14

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 14:

14. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Wochenend-Stube mit dem Angebot Solino aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen. ~~Das Projekt wird nicht weitergeführt, und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.~~

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

Dispositivziffer 16

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dominique Feuillet (SP): *In der Kommissionsdiskussion wurde mehrfach gesagt, dass dies auch die Privaten machen könnten. Bislang haben wir jedoch die Erfahrung gemacht, dass dieses Angebot die Privaten nicht bieten werden, weil die Angebote nicht gewinnbringend sind.*

Hedy Schlatter (SVP): *Der Kiosk Josefswiese wurde zu einem funktionierenden Gastronomiebetrieb umgebaut. Wir verlangen, dass der Kiosk eigenständig geführt wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): *Ich bin noch nie einem raffgierigen Kiosk begegnet. Wenn ein Kiosk raffgierig wäre, würde er von selbst zugehen. Ferner würde mich interessieren, ob es zu den staatlichen Kernaufgaben gehört, Kioske zu führen und weshalb ein Kiosk, oder ein Gastronomiebetrieb von nicht von einem Privaten geführt werden kann.*

Hans Urs von Matt (SP): *Die sozialen Dienste der Stadt Zürich konzentrieren sich auf bestimmte Gebiete, zu denen auch die Josefswiese gehört. Gerade im Sommer ist die Josefswiese ein sehr beliebter Treffpunkt und wird rund um die Uhr benutzt. Der Kiosk eignet sich schlecht für eine private Nutzung, da er wenige Innenräume besitzt und sich somit für einen privat geführten Gastronomiebetrieb nicht eignet.*

Mauro Tuena (SVP): *Es ist richtig, dass die Josefswiese ein beliebter Treffpunkt ist. Ich bin sicher, dass Private den Kiosk gerne führen würden, bekommen aber keine Chance.*

Änderungsantrag zur Dispositivziffer 16

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 16:

16. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Kiosk Josefweise mit dem Angebot Kiosk Josefweise aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen. Das Projekt wird nicht weitergeführt, und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Dispositivziffer 19

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dominique Feuillet (SP): Hier handelt es sich um einen Spezialfall. Wir befinden uns hier in der Situation, dass eine private Trägerschaft gefunden wurde, die das GZ weiterführen will. Die CVP verlangt, dass man den Betrag nur für ein Jahr spricht, weil man zuerst schauen will, ob das mit der neuen Trägerschaft klappt. Wir sind der Meinung, dass man bei den sechs Jahren Laufzeit bleiben kann. Ich denke, es wäre richtig, diesen Idealisten einen Vertrauensvorschuss zu geben.

Karin Weyermann (CVP): Die Ausführungen in der Weisung stimmen mit dem Antrag nicht überein. Heute stimmen wir darüber ab, dass wir mit dem GZ als Träger eine Leistungsvereinbarung für sechs Jahre abschliessen. Es ist das Ziel des Stadtrates, dass nicht mehr das GZ der Träger ist, sondern das Altstadtthaus der Bevölkerung zur selbstorganisierten Nutzung zur Verfügung gestellt werden soll, um mehr Mittel für andere Quartiere zur Verfügung zu haben. Am 3. Oktober gründete die Bevölkerung einen Trägerverein zur Weiterführung des bisherigen Angebots. Der Stadtrat wollte ursprünglich, dass das GZ Altstadtthaus nicht mehr vom GZ, sondern den sozialen Diensten geführt und das Angebot auf Kinderangebote und Raumvermietung reduziert werde. Es ist begrüßenswert, dass sich die Bevölkerung für das GZ einsetzt. Damit der Trägerverein genug Zeit hat, um sich zu konstituieren und finanzielle Mittel zu suchen, möchten wir die finanziellen Mittel für ein weiteres Jahr sprechen. Nach Übernahme durch den Trägerverein wird es eine neue Weisung brauchen.

Weitere Wortmeldung:

Thomas Wyss (Grüne): Man geht immer noch davon aus, dass wir in einem Jahr eine neue Weisung brauchen werden. Davon gehe ich auch aus. Dennoch kann man das jetzt für sechs Jahre bestimmen und entsprechend in einem halben Jahr korrigieren, falls sich unsere Hoffnung erfüllt.

Änderungsantrag zur Dispositivziffer 19

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 19:

19. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentrum wird für das Gemeinschaftszentrum

Altstadthaus ein ~~jährlicher~~ Gesamtbeitrag von Fr. 295 348.– für das Jahr 2013 ~~die Jahre 2013 bis 2018~~ gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 215 200.– (entsprechend dem Index von 99.8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 80 148.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Karin Weyermann (CVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Hedy Schlatter (SVP)
Enthaltung: Alain Kessler (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 58 Stimmen zu.

Neue Dispositivziffer 43

Kommissionsreferentin:

Ursula Uttinger (FDP): *Wir haben den Antrag gestellt, dass alle drei Jahre ein Bericht über die Kosten und Leistungen der soziokulturellen Angebote erstellt wird, damit wir das Angebot kritisch anschauen können. Wir hoffen, dass dadurch auch die Verantwortlichen ihre Projekte reflektieren. Beim Projektanteil soll nicht alles ausgeschöpft werden, sondern nur das, was tatsächlich sinnvoll scheint.*

Änderungsantrag
(Neue Dispositivziffer 43)

Die SK SD beantragt folgende Ergänzung zum Antrag des Stadtrats (neue Dispositivziffer 43):

43. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorsteher des Sozialdepartements der Spezialkommission Sozialdepartement des Gemeinderats (SK SD) alle drei Jahre Bericht über die Entwicklung der Kosten und Leistungen der soziokulturellen Angebote gemäss Dispositivziffer 1 bis 42 des Dispositivs erstattet.

Zustimmung: Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Persönliche Erklärungen:

Dominique Feuillet (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsmodus zu den Beiträgen an «12 Trägerschaften für 37 soziokulturelle Angebote 2013 bis 2018».

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsmodus zu den Beiträgen an «12 Trägerschaften für 37 soziokulturelle Angebote 2013 bis 2018».

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 12.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 12.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 13

Die SK SD beantragt Zustimmung der Dispositivziffer 13.

Zustimmung: Dominique Feuillet (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 14

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 14.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 14.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 15

Die SK SD beantragt Zustimmung der Dispositivziffer 15.

Zustimmung: Dominique Feuillet (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 16

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 16.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 16.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 17

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 17.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 17.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Dispositivziffer 18

Kommissionsmehrheit:

Dominique Feuillet (SP): *In den Dispositivziffern 18-36 geht es um die Beiträge, die wir für die Gemeinschaftszentren beschliessen sollen. Die Gemeinschaftszentren haben einen guten Leistungsausweis und sind in den Quartieren gut verankert. Die Minderheit beantragt eine Streichung aller GZs, die Mehrheit beantragt, dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Die Wählerinnen und Wähler haben ein Anrecht auf eine Begründung, weshalb die SVP die Gemeinschaftszentren flächendeckend schliessen will.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 18

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 18.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 18.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 19

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 19.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 19.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)
Enthaltung: Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 20

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 20.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 20.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 21

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 21.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 21.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 22

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 22.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 22.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 23

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 23.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 23.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 24

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 24.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 24.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 25

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 25.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 25.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 26

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 26.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 26.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 27

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 27.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 27.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 28

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 28.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 28.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 29

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 29.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 29.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 30

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 30.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 30.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 31

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 31.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 31.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 32

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 32.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 32.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 33

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 33.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 33.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 34

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 34.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 34.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 35

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 35.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 35.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 36

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 36.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 36.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 37

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 37.

Zustimmung: Dominique Feuillet (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 38

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 38.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 38.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 39

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 39.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 39.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 40

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 40.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 40.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 41

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 41.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 41.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 42

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 42.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 42.

Mehrheit: Dominique Feuillet (SP), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur neuen Dispositivziffer 43

Die SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 43.

Zustimmung: Dominique Feuillet (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Enthaltung: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartierhaus Kreis 6 mit dem Quartierhaus Kreis 6 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).
Dem Verein Quartierhaus Kreis 6 wird für das Quartierhaus Kreis 6 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 54 512.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 15 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 39 312.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartiertreff Enge mit dem Quartiertreff Enge aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).
Dem Verein Quartiertreff Enge wird für den Quartiertreff Enge ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 403 200.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 314 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 89 100.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
3. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Quartiertreff Fluntern mit dem Quartiertreff Fluntern aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).
Dem Verein Quartiertreff Fluntern wird für den Quartiertreff Fluntern ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 176 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt.
4. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Jugendtreff Kreis 4 mit dem Jugendtreff Kreis 4 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).
Dem Verein Jugendtreff Kreis 4 wird für den Jugendtreff Kreis 4 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 268 156.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 244 600.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 23 556.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
5. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Affoltern aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).
Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Affoltern ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 340 936.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 304 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von

Fr. 36 636.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

6. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 3 und 4 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 3 und 4 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 367 960.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 335 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 32 760.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

7. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 5 aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 5 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 447 048.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 391 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 55 248.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

8. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 6 und Wipkingen aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 6 und Wipkingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 498 672.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 473 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 24 972.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

9. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Kreis 9 und Hard aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Kreis 9 und Hard ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 417 228.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 402 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 14 328.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

10. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Wollishofen & Leimbach aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Wollishofen & Leimbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 338 256.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt,

der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 328 500.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 9756.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

11. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Oerlikon aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Oerlikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 401 744.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 359 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 42 744.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

12. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Offene Jugendarbeit Zürich mit der OJA Schwamendingen aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich wird für die OJA Schwamendingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 346 392.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 294 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 52 392.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

13. Per 1. Januar 2013 wird die Stiftung pro juventute mit dem Angebot «Stadtchind uf em Puurehof» aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.

14. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Wochenend-Stube mit dem Angebot Solino aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.

15. Per 1. Januar 2013 wird der Verein pro juventute des Kantons Zürich mit dem Angebot «pj Ferienangebote» aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.

16. Per 1. Januar 2013 wird der Verein Kiosk Josefweise mit dem Angebot Kiosk Josefweise aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2). Die Gewährung des Beitrags erfolgt aktuell in der Kompetenz des Stadtrates.

17. Per 1. Januar 2013 wird die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime mit der Quartierfabrik vert.igo aus dem Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter (Liste 1) entlassen und neu in den Kreis mit befristeter Rechtsgrundlage aufgenommen (Liste 2).

Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime wird für die Quartierfabrik vert.igo ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 443 276.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 278 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 165 276.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

18. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Affoltern ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 529 064.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 914 600.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 614 464.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
19. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Altstadtthaus ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 295 348.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 215 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 80 148.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
20. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 134 276.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 786 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 347 376.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
21. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Buchegg ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 622 964.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 914 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 708 864.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
22. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Grünau ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 939 768.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 653 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 286 368.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
23. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Heuried ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 523 776.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 971 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 551 976.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
24. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 479 836.– für die Jahre 2013 bis

- 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 755 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 724 836.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
25. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hottingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 342 712.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 161 500.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 181 212.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 26. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Leimbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 710 648.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 448 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 262 248.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 27. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Loogarten ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 237 840.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 820 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 417 840.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 28. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 894 256.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 576 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 317 556.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 29. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Quartiertreff Höngg ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 423 808.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 310 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 113 808.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 30. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Quartiertreff Rütihof ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 332 204.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 290 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 42 204.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 31. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Riesbach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 248 996.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 731 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher

- Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 517 596.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
32. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Schindlergut ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 505 920.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 317 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 188 820.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 33. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Seebach ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 1 561 496.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 962 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 598 596.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 34. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wipkingen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 803 932.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 631 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 172 932.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 35. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Witikon ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 628 412.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 505 100.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 123 312.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 36. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wollishofen ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 705 776.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 453 800.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 251 976.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 37. Dem Verein Kinderzirkus Robinson wird für den Kinderzirkus Robinson für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 125 220.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
 38. Dem Verein Kultur Bahnhof Affoltern wird für den Kultur Bahnhof Affoltern für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 83 880.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
 39. Dem Verein Kulturbiotop wird für das Angebot Kulturlokal Mundwerk für die Jahre 2013 bis 2018 die Kostenmiete von Fr. 52 668.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird, erlassen.
 40. Dem Verein Pädagogische Aktion Zürich (PAZ) wird für die Mobile Spielanimation PAZ ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 136 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember

2010) für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt.

41. Dem Verein Quartiertreff Hirslanden wird für den Quartiertreff Hirslanden ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 365 924.– für die Jahre 2013 bis 2018 gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 241 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 124 224.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Unter Ausschluss des Referendums:

42. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe Soziokultur, für Quartierveranstaltungen und Kinderkultur Fr. 1 112 048.– im Voranschlag 2013 im Konto (5500) 3650 0900, Beiträge an soziokulturelle Institutionen, eingestellt sind und in Zukunft mit den Voranschlägen des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) jährlich zu bewilligen sind.
43. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorsteher des Sozialdepartements der Spezialkommission Sozialdepartement des Gemeinderats (SK SD) alle drei Jahre Bericht über die Entwicklung der Kosten und Leistungen der soziokulturellen Angebote gemäss Dispositivziffer 1 bis 42 des Dispositivs erstattet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2013)

3337. 2012/242

Weisung vom 13.06.2012:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2011

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2011 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Peter Küng (SP): *Das Geschäftsjahr 2011 war von einer zunehmenden Dynamik im Migrationsbereich geprägt. Es gab 45% mehr Asylgesuchte als im Vorjahr. Diese Entwicklung forderte die Stadt Zürich stark und führte dazu, dass das Personal aufgestockt werden musste. Das Kerngeschäft der AOZ ist nicht alleine die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Die AOZ bietet auch Deutschkurse an, Kurse im Bereich Bildung und Arbeitsvermittlung. Weiter werden auch Kurse für Jugendliche angeboten. Ein wichtiges neues Angebot ist der nationale Telefondolmetschdienst. Diskussionsbedarf gab es vor allem beim Defizit von 1.1 Millionen Franken, auf Nachfrage wurden unsere diesbezüglichen Unklarheiten geklärt. Dieses Defizit ist aus den Eigenmitteln des AOZ gedeckt. Für die Mehrheit ist klar, dass die AOZ ein wichtiges Angebot abdeckt. Das Defizit von 1.1 Millionen Franken ist nicht positiv, allerdings erwirtschaftete die AOZ einen Gewinn und für uns ist klar, dass die AOZ nicht gewinnorientiert arbeiten muss.*

Kommissionsminderheit:

Roger Bartholdi (SVP): *Im Jahr 2005 beschloss das Stimmvolk, die AOZ auszugliedern und in eine selbständige öffentliche Stiftung zu überführen. Nichtsdestotrotz können der Stad- und der Gemeinderat die politische Steuerung der AOZ wahrnehmen. Wir von der Stadt Zürich sind Auftraggeber, andererseits ist der Stadtrat im Verwaltungsrat der AOZ*

vertreten. Dies führt zur Situation, dass der Stadtrat nicht nur Aufträge an sich selber vergibt, sondern sich auch selber kontrolliert. Schaut man sich den Geschäftsbericht an, sieht man, dass die finanzielle Entwicklung ungünstig ist. 2005 wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mindestens eine kostendeckende Leistungsvereinbarung versprochen. Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, wie das Defizit zustande kam. Der nationale Telefondolmetschdienst scheint schlecht benutzt zu werden. Auch im Bereich Kinderarbeit wirtschaftet die AOZ nicht gewinnbringend. Wir haben die Organisation der AOZ schon immer kritisiert und nun zeigt sich, dass diese Organisation auch finanzielle Einbussen zur Folge haben kann.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Im Geschäftsjahr 2011 leistete die AOZ in einem sehr schwierigen Umfeld professionelle und kompetente Arbeit – unabhängig von diversen Fällen, die wir als problematisch betrachten. In einer Gesamtbetrachtung ist die Arbeit der AOZ positiv zu würdigen. Einige problematische Aspekte wurden von Roger Bartholdi (FDP) bereits angesprochen. Der Geschäftsbericht ermöglicht keine Beurteilung der Leistungsvereinbarungen. In Bezug auf die Leistungsvereinbarungen mit Dritten besteht weiterhin Klärungsbedarf. Als positiv hervorzuheben, ist, dass die AOZ auf Nachfragen seitens der GPK angemessen antwortete.

Irene Bernhard (GLP): Die AOZ ist komplex und oft nur schwer durchschaubar. Die AOZ informierte immer transparent und offen, auch wenn bestimmte Aspekte im Geschäftsbericht erwähnt werden sollten. Jedoch ist es so, dass die AOZ im Wettbewerb mit Drittinstitutionen steht und entsprechend nicht gleich offen wie andere Organisationen informieren können. Wir besitzen aber trotzdem die Oberaufsicht und es bestehen offene Fragen. Diese offenen Fragen stehen jedoch nicht nur im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2011. Aus meiner Sicht machte die AOZ im Jahr 2011 absolut korrekte Arbeit.

Christian Traber (CVP): Auch wir hatten ein gewisses Unbehagen beim Geschäftsbericht 2011. Es ist schade, dass auf der Rechnung ein Verlust festgestellt wird, dieser Verlust im Geschäftsbericht aber nicht näher behandelt wird. In der Kommission wurde jedoch darüber transparent informiert. Die ganze Institution ist sehr komplex und es ist gut, dass wir nun kontrollieren werden, wer wofür zuständig ist und wo Optimierungsbedarf besteht.

Tamara Lauber (FDP): Der Informationspolitik der AOZ stehe ich kritisch gegenüber. Auch besorgte Anwohner von Asylzentren wenden sich mitunter an mich. Ich habe diesen Anwohnern den Bericht vorgelegt, das Urteil war vernichtend. Die Anwohner fühlen sich in ihren Anliegen und Sorgen nicht ernst genommen. Diese Situation ist bedenklich.

Dr. Daniel Regli (SVP): Normalerweise wird der Jahresbericht gemeinsam mit der Rechnung abgenommen wird. Im Juli 2012 wurde die Rechnung abgenommen. Erst durch den Jahresbericht wurden die Verantwortlichen unruhig und verwiesen die AOZ an die GPK. In der GPK und der RPK wurde die Frage aufgeworfen, wie solche Entscheidungen zustande kommen, dass solche nicht gewinnbringenden Projekte, wie beispielsweise der nationale Telefondolmetschdienst, durchgeführt werden und solch massive Verluste einfahren. Als wir Fragen zu den Projekten stellten, die so negativ wirkten, bekamen wir die Antwort, dass die Stadt an diese Projekte keinen Beitrag leistete. Diese Aussage ist mit der Verordnung der AOZ nicht vereinbar, da die Stadt subsidiär für alle Projekte haftet. Es besteht Klärungsbedarf.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Peter Küng (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Irene Bernhard (GLP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Markus Kunz (Grüne), Christian Traber (CVP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Bruno Sidler (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsident Michael Schmid (FDP)
Abwesend:	Bruno Amacker (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2011 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3338. 2012/304

Weisung vom 22.08.2012:

Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2013–2018

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2018 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Ursula Uttinger (FDP): *Der Verein Pinocchio bringt zwei Arten von Leistungen. Einerseits handelt es sich um Beratungs- und Begleitangebote für die Eltern und auch auf die Bedürfnisse der Kinder wird eingegangen. Dieses Angebot ist für Eltern nicht kostenlos. Die Beratungsstunden haben zugenommen, wohingegen die Anzahl betreuter Familien abgenommen hat. Andererseits handelt es sich um das sogenannte Kids-care. Diese Beratungen haben zum Ziel Kinder und Jugendliche mit erlebten Gewalterfahrungen zu betreuen und Strategien zu entwickeln, wie mit dem Erlebten umgegangen werden kann. Finanziell trägt die Stadt 2/5 der Beiträge bei, die verbleibenden 3/5 der Beiträge verteilen sich auf den Kanton, andere Gemeinden und die kostenpflichtigen Angebote. Aus unserer Sicht ist dieses Angebot nötig. Unser Änderungsantrag bezieht sich darauf, dass wir die Weisung auf vier Jahre beschränken wollen.*

Dispositivziffer 1

Kommissionsminderheit:

Dr. Guido Bergmaier (SVP): *Der Verein Pinocchio ist eine private Beratungsstelle. Sie ist nötig. Wir verstehen gewisse ständige Weiterentwicklungen. Durch die Zunahme der Beratungsstunden pro Familie steigen die Kosten, da es mehr personelle Ressourcen braucht. Durch die Zusammenlegung von Pinocchio und Kids-care wurde ein finanzieller Gewinn erzielt. Da jedoch das Budget rasant stieg, soll auch die Stadt rund 55% mehr zahlen. Eine Ausgabesteigerung ist angesichts der finanziellen Situation der Stadt Zürich nicht vertretbar.*

Weitere Wortmeldung:

Hans Urs von Matt (SP): *Es gibt aktuell einen Leistungsausbau, da die Nachfrage vorhanden ist. Dieser Nachfrage muss man gerecht werden können.*

Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2016 ~~2018~~ gewährt

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent

Alecs Recher (AL) zieht namens der AL-Fraktion den Antrag der Minderheit zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2016 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2013)

3339. 2012/305

Weisung vom 22.08.2012:

Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich, Beiträge 2013–2018

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein ada-zh Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich wird für seine Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2018 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Alecs Recher (AL): *Bisher konzentrierte man sich bei der ada auf Angehörige von Personen, die illegale Drogen konsumieren. Künftig soll eine Ausweitung auf Angehörige von Personen, die legale Drogen konsumieren, stattfinden. Das Angebot passt sich dadurch einem Bedarf an. In der heutigen Weisung soll beschlossen werden, dass die ada für weitere vier beziehungsweise sechs Jahre unterstützt wird. Die Kommission entschied, dass man dies pro Legislaturperiode einmal anschauen wolle, so dass die Dauer vier Jahre betragen würde. Der durch die Stadt gestellte Summe beträgt jährlich 77'300 Franken. Jedoch ist dieser Betrag leistungsabhängig. Nächstes Jahr wird die ada einen grossen Teil des Budgets in das Personal investieren. Auch hier ist es so, dass diejeni-*

gen Personen, die vom Angebot profitieren, sich an den Kosten beteiligen müssen. Die ada betreibt Informationsvermittlung, Einzelberatungen, es werden sechs Gruppen angeboten. Daneben betreibt die ada Öffentlichkeitsarbeit.

Dispositivziffer 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Hedy Schlatter (SVP): *Seit Anfang 2007 kooperiert die ada mit der Arbeitsgemeinschaft arud und diese Stelle zeigt keinen inhaltlichen Einfluss auf die Beratung.*

Guido Hüni (GLP): *Die Mehrheit beantragt, dass die Weisung für vier Jahre bewilligt wird. Der Rat muss auch eine Kontrollfunktion wahrnehmen und kann diese nicht wahrnehmen, wenn es jetzt üblich wird, Weisungen auf sechs Jahre zu bewilligen. Die ada gibt es seit 25 Jahren und es kommen ihr viele Verdienste zugute. Ursprünglich wurde die ada ins Leben gerufen, um Angehörige von Drogenabhängigen zu beraten. Da nun die Nachfrage zurückgeht, erweitert die ada die Zielgruppe.*

Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein ada-zh Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich wird für seine Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2016 ~~2018~~ gewährt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Guido Hüni (GLP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuille (SP), Alain Kessler (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent

Alecs Recher (AL) zieht namens der AL-Fraktion den Antrag der Minderheit zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Guido Hüni (GLP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Alain Kessler (FDP), Ursula Uttinger (FDP)
Enthaltung: Dominique Feuille (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Guido Hüni (GLP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Hedy Schlatter (SVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Ursula Uttinger (FDP)
Enthaltung: Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein ada-zh Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich wird für seine Beratungsstelle ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 77 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Jahre 2013–2016 gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2013)

3340. 2012/325

Weisung vom 05.09.2012:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Nachtpension, Antrag auf definitive Einführung des Angebots ab 1. Januar 2013

Antrag des Stadtrats

Gestützt auf den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990, auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung und Art. 6 der Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife werden für die unbefristete Weiterführung der Nachtpension der Sozialen Einrichtungen und Betriebe für das Jahr 2013 Bruttoausgaben von Fr. 497 200.– bewilligt. In den Folgejahren werden die benötigten Mittel mit dem Voranschlag bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Karin Weyermann (CVP): *Bei der Nachtpension handelt es sich um ein Angebot für Langzeitnutzende der Notschlafstelle. Ziel ist eine angemessene Betreuung und das Finden einer Anschlusslösung für ältere, sozial desintegrierte, obdachlose Personen in der Stadt Zürich. Durch das Angebot der Nachtpension konnte die Notschlafstelle entlastet werden. Der Aufenthalt ist auf 12 Monate beschränkt, kann aber auch verlängert werden. Voraussetzung für eine Aufnahme in die Nachtpension ist ein Abklärungsgespräch und eine gesicherte Finanzierung. Der Kostendeckungsgrad der Nachtpension liegt bei 60%. Sie trägt zur sozialen Reintegration der Klienten bei.*

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Karin Weyermann (CVP), Referentin; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Alain Kessler (FDP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP) i. V. von Linda Bär (SP), Marcel Savarioud (SP), Hedy Schlatter (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Gestützt auf den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990, auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung und Art. 6 der Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife werden für die unbefristete Weiterführung der Nachtpension der Sozialen Einrichtungen und Betriebe für das Jahr 2013 Bruttoausgaben von Fr. 497 200.– bewilligt. In den Folgejahren werden die benötigten Mittel mit dem Voranschlag bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2013)

3341. 2011/160

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 18.05.2011: Verzicht auf Unterbringung von Asylanten in einem Wohnquartier

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den beiden Postulaten 2011/160 und 2012/3 (Protokoll-Nrn. 3341 und 3342).

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1333/2011): *Es ist unbestritten, dass die Stadt Zürich ein bestimmtes Kontingent an Asylanten aufnehmen muss. Problematisch finden wir jedoch, dass Personen aus dem Asylbereich in Wohnquartieren angesiedelt werden. Die Befürchtungen der Bevölkerung sind nicht unbegründet. Das Zusammenleben mit Personen aus anderen Kulturen gestaltet sich schwierig, dem muss Rechnung getragen werden. Asylzentren sollen dort platziert werden, wo sie nicht stören.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: *Wir anerkennen gewisse Probleme und unternehmen Anstrengungen, die Bevölkerung nicht unnötig zu belasten. In den letzten Monaten brachten wir hunderte Personen unter, ohne dass es zu Beschwerden kam. In der Regel läuft das Zusammenleben problemlos ab.*

Mauro Tuena (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2189/2012): *Die Realität sieht nicht so aus, wie sie Martin Waser geschildert hat. Es gibt nicht grundlos viele besorgte Bürger. Beim Triemlispital wollte man die Personalhäuser zu einem Asylzentrum umfunktionieren. Bei der herrschenden Wohnungsknappheit ist dies unzumut-*

bar. Wenn die Personalhäuser nicht mehr für die Mitarbeiter des Stadtsitals gebraucht werden, könnte man dort Studierende oder Personen mit geringem Einkommen, einquartieren. Die Bedürfnisse der Schweizer Bevölkerung werden nicht berücksichtigt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: Das Postulat ist überholt. In den Personalhäusern leben die Asylbewerber und -bewerberinnen seit neun Monaten, ohne dass es zu Problemen kam. Wir sind in der Lage ein gutes Zusammenleben zu fördern.

Weitere Wortmeldungen:

Tamara Lauber (FDP): Wir stimmen dem ersten Postulat zu, lehnen aber dasjenige von Mauro Tuena (SVP) ab. Wir sind der Meinung, dass Asylsuchende an entlegenen Orten untergebracht werden sollen. Wir sind überzeugt, dass die Stadt Zürich für Asylsuchende, die sich in laufenden Verfahren befinden, zu attraktiv ist. Ich bin aber erfreut, dass Stadtrat Martin Waser erkannt hat, dass es ein Problem mit Asylsuchenden gibt.

Roland Scheck (SVP): Unser Asylwesen ist aus dem Ruder gelaufen. Die wenigsten Asylbewerber sind keine Wirtschaftsflüchtlinge. Nach dem Dubliner-Abkommen könnten die wenigsten Asylbewerber in der Schweiz Asyl beantragen. Asylbewerber und Asylbewerberinnen gefährden unseren gesellschaftlichen Frieden. Bei einer Standortentscheidung muss diese Tatsache berücksichtigt werden und Wohnquartiere von Asylbewerbern verschont werden. Die Wohnsituation in der Stadt Zürich ist prekär. Wenn es günstigen Wohnraum in der Stadt Zürich gibt, sollte dieser Wohnraum denjenigen zur Verfügung gestellt werden, die ihn auch tatsächlich brauchen und nicht Wirtschaftsflüchtlingen.

Andrea Hochreutener (SP): Asylbewerber und Asylbewerberinnen suchen Schutz vor Verfolgung. Sie können sich besser integrieren, wenn wir sie nicht von Anfang an als schlecht und kriminell behandeln.

Andreas Edlmann (SP): Ich verstehe die Ängste der SVP nicht. Im Allgemeinen verläuft das Zusammenleben problemlos. Es ist unbestritten, dass es zu Problemen führt, aber man kann die Kriminalität nicht mit der Asylfrage zusammenwerfen. Es handelt sich um Menschen, die so gut wie möglich in der Stadt integriert werden sollen. Ich halte es für ein Scheinargument, wenn gesagt wird, die Wohnungen sollten finanzschwachen Zürchern zur Verfügung gestellt werden. Es gibt genug andere Möglichkeiten, die Wohnungsnot in Zürich zu lösen.

Gerhard Bosshard (EVP): Diese Anträge sind einerseits von Ängsten vor dem Fremden geprägt und andererseits vom Versuch, kantonale und staatliche Verordnungen auf Gemeindeebene zu verändern. Wir haben eine grosse humanitäre Tradition. Als Grossstadt müssen wir liberal denken und zwischen Delinquenten und Schutzbedürftigen, die sich nichts zuschulden kommen liessen, differenzieren.

Karin Weyermann (CVP): Bei den Postulaten geht es lediglich um die Unterbringung. Ich habe mich gefragt, wie es möglich sein soll, in der Stadt Zürich Menschen ausserhalb von Wohnquartieren einzuquartieren. Die Probleme müssen anders gelöst werden.

Dominique Feuillet (SP): Ich weiss auch nicht, wie man Asylsuchende nicht mitten in Wohnquartieren einquartieren soll. Die Personalhäuser im Triemli befinden sich nicht mitten im Wohnquartier, aber dies scheint der SVP scheinbar auch nicht recht. Wir stehen zur humanitären Tradition der Schweiz.

Mauro Tuena (SVP): *Die Voten gehen an der Realität vorbei. Die Asylpolitik wird nicht vom Volk mitgetragen. Ich verstehe nicht, wie Menschen in ihren Ländern bedroht sein können, aber gleichzeitig ihren Urlaub im Ursprungsland verbringen. Über 80% sind Scheinflüchtlinge. Es gibt durchaus freie Flächen, die sich nicht in Wohnquartieren befinden.*

Roger Bartholdi (SVP): *Es geht darum, dass alle Asylsuchenden Probleme machen. Es gibt Alternativen zu Wohnquartieren in der Stadt Zürich.*

Das Postulat wird mit 40 gegen 76 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3342. 2012/3

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 11.01.2012:
Verzicht auf die Einquartierung von Asylsuchenden in den Personalhäusern des
Stadtspitals Triemli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe Postulat GR-Nr. 2011/160, Beschluss-Nr. 3342/2012.

Mauro Tuena (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2189/2012).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 25 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3343. 2012/2

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Monika Erfigen (SVP) vom 11.01.2012:
Vermehrtes Engagement beim Bund gegen die Aufnahme von zusätzlichen Asyl-
suchenden in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Mauro Tuena (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2188/2012): Es gibt Gemeinden, die dem Bund deutlich kommunizieren, dass sie mit der Asylpolitik des Bundes nicht einverstanden sind. Die Stadt Zürich macht das Gegenteil. Wir verlangen, dass der Stadtrat einen Richtungswechsel vollzieht und sich dafür engagiert, dass der Bund die Asylpolitik strenger regelt und der Stadt weniger Asylsuchende zuteilt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: *Der Bund hat Probleme mit dem Asylwesen. Dieses Problem ist erkannt, es ist sinnlos, wenn Gemeinden zusätzliche Probleme schaffen. Wir müssen zur Problemlösung beitragen und die Situation nicht noch zu verschärfen.*

Weitere Wortmeldungen:

Linda Bär (SP): Die SVP und die FDP geben vor, sie könnten das Asylproblem lösen. Das Asylgesetz wird seit Jahren verschärft. Dies macht die Situation nur noch schlimmer. Es wird immer Asylsuchende geben, solange die dritte Welt existiert. Wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen.

Alan David Sangines (SP): Es ist unbestritten, dass die Stadt Zürich ein Kontingent erfüllen muss. Wir werden nicht von Asylbewerbern überschwemmt. Das Problem ist, dass die Kapazität auf 10'000 Asylsuchende begrenzt wurde, es aber immer mehr Asylsuchende gab. Durch die Verschärfung des Asylwesens wurde der Missbrauch nicht gestoppt. Die Kompetenz wird künftig von den Gemeinden an den Bund übertragen.

Tamara Lauber (FDP): Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden, die für den Vollzug verantwortlich sind, entsprechend Widerstand leisten können. Es gibt auch konstruktive Möglichkeiten, wie man Widerstand leisten kann. Deshalb haben wir einen Textänderungsantrag.

Guido Hüni (GLP): Es geht darum, dass sich die Schweiz für Asylsuchende, die an Leib und Leben bedroht werden, öffnet. Es ist falsch, dass sich die Stadt Zürich gegen etwas stellt, das sie nicht beeinflussen kann. Auch der Textänderungsvorschlag der FDP kann nichts bewirken. Der Bund hat das Problem erfasst.

Karin Weyermann (CVP): Die Gemeinden müssen ein Kontingent erfüllen. Auch wenn die Stadt Zürich ein Durchgangszentrum erhielte, würde die Anzahl Asylsuchender im Durchgangszentrum dem stadtzürcher Kontingent zugerechnet.

Thomas Schwendener (SVP): Das Dubliner-Abkommen gilt. Wir müssen diese Asylsuchenden nicht aufnehmen, wenn wir das Abkommen ernst nehmen und durchsetzen. Diejenigen, die tatsächlich Asyl brauchen, können kommen, aber die aktuelle Situation ist untragbar in der Stadt Zürich.

Thomas Wyss (Grüne): Wir müssen zu einer Problemlösung beitragen. Diese Lösung muss auf Bundesebene erfolgen, beispielsweise über die Wiedereinführung des Botschaftsasyls. Es ist unsere Aufgabe, schwächere Menschen zu unterstützen.

Mauro Tuena (SVP): Im Gemeinderat können wir die Sache nicht lösen. Wir bringen die Lösungen im Bundesparlament oder durch Volksabstimmungen. Der SP wird das Laichen am Abstimmungssonntag vergehen, da die SP in solchen Fragen beim Volk keine Chance hat, Recht zu bekommen. Die Zahlen kann nicht losgelöst von der Bevölkerungszahl betrachtet werden. Die Schweiz hat prozentual viel mehr Asylsuchende als andere Länder. Das Botschafts asyl hat keine Chance. Wir nehmen den Textänderungsvorschlag an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er ~~zum Beispiel analog der Aargauer Gemeinde Bettwil~~ beim Bund und Kanton mehr Widerstand gegen die Aufnahme von zusätzlichen Asylsuchenden machen kann.

Das geänderte Postulat wird mit 39 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3344. 2012/439

Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 28.11.2012: Rückerstattung der Gebühreneinnahmen, die über das Kostendeckungsprinzip hinausgehen, an die Bevölkerung

Von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Baumer (FDP) ist am 28. November 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche bewirkt, dass alle Gebühreneinnahmen, die über das Kostendeckungsprinzip hinausgehen, direkt an die Bevölkerung zurückfliessen. Damit soll der lenkende Charakter dieser Gebühren unterstrichen, der Verdacht versteckter fiskalischer Massnahmen ausgeräumt, die Skepsis gegenüber lenkenden Massnahmen reduziert und die Kaufkraft der gesamten Bevölkerung erhöht werden.

Der Betrag soll beispielsweise direkt von der Steuerrechnung aller natürlichen Personen abgezogen werden. In jedem Fall ist ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren zu wählen.

Begründung:

Gebühren sind aus steuersystematischer Sicht das Entgelt für eine bestimmte, vom Pflichtigen veranlasste und vom Gemeinwesen erbrachte Leistung. Dabei ist nach bundesgerichtlicher Praxis wie bei allen kostenabhängigen Kausalabgaben das Kostendeckungsprinzip anzuwenden, wenn die entstehenden Kosten bezifferbar und den Leistungsbezügern klar zurechenbar sind.

In den letzten Jahren haben Gebühren mit lenkendem Charakter aufwind erhalten, um so das Verhalten der Bevölkerung auf marktnahe Weise in die gewünschte Richtung zu lenken. Damit wurden diese Abgaben zu einer Mischung aus Gebühr und Lenkungsabgabe.

Im Zusammenhang mit lenkenden Gebühren geistert deshalb regelmässig der Vorwurf herum, dass die Stadt diese nicht (oder nicht nur) aus der vorgegebenen Motivation heraus erhebt, sondern zur Generierung möglichst hoher fiskalischer Erträge.

Mit der Annahme dieses Vorstosses kann diesem Vorwurf wirksam entgegengetreten werden. Trotzdem bleibt der lenkende Charakter der jeweiligen Gebühr durch dieses Vorgehen vollständig erhalten, und die Kosten des Gemeinwesens für die Erbringung der jeweiligen Leistungen bleiben vollständig gedeckt. Nebenbei wird so in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit auch die Kaufkraft der gesamten Bevölkerung erhöht.

Neben dem erwähnten Netto-Steuerabzug sind auch standortfördernde Vergütungsvarianten wie etwa die Ausgabe von Gutscheinen für Leistungsbezüge beim Städtzürcher Gewerbe denkbar. Die Motionäre legen aber grossen Wert auf ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren, das keiner laufender Anpassungen bedarf und zu keinen zusätzlichen Postversänden an die Bevölkerung führt.

Mitteilung an den Stadtrat

3345. 2012/440

Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 28.11.2012: Rückerstattung der Nettoerträge aus Ordnungsbussen an die Bevölkerung

Von Marc Bourgeois (FDP) und Roger Tognella (FDP) ist am 28. November 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche bewirkt, dass alle Nettoerträge aus Ordnungsbussen direkt an die Bevölkerung zurückfliessen. Damit soll der Behauptung nachgelebt werden, dass Ordnungsbussen keinen fiskalischen Zweck erfüllen, sondern ausschliesslich der Sicherheit und Ordnung im Strassenverkehr dienen.

Der Betrag soll beispielsweise direkt von der Steuerrechnung aller natürlichen Personen abgezogen werden. In jedem Fall ist ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren zu wählen.

Begründung:

Bussen zählen aus steuersystematischer Sicht nicht zu den öffentlichen Abgaben, da sie nicht dazu bestimmt sind, den öffentlichen Finanzbedarf zu decken. Gerade Ordnungsbussen haben lediglich den Zweck, Sicherheit und Ordnung im Strassenverkehr zu gewährleisten. Entgegen dieser Zwecksetzung werden die Netto-Bussenerträge heute zur Deckung des öffentlichen Finanzbedarfs herangezogen und entsprechend budgetiert. Über die lenkende Wirkung hinaus wird so von der Gesamtbevölkerung erheblich Kaufkraft abgeschöpft.

Es ist deshalb nicht weiter verwunderlich, wenn in diesem Zusammenhang stets der Vorwurf laut wird, dass die Stadt Zürich nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Ordnung im Strassenverkehr eine hohe Kontrolldichte aufweist, sondern (zumindest auch) zur Generierung möglichst hoher fiskalischer Erträge. Selbst das Bundesamt für Verkehr hielt vor einigen Jahren fest: „Es fällt uns vermehrt auf, dass die neuen Lasergeräte nicht dort aufgestellt werden, wo es für die Verkehrssicherheit relevant ist, sondern wo am meisten Bussgeld kassiert werden kann.“

Diesem Vorwurf kann der Stadtrat selber ganz einfach entgegentreten – indem er das erwirtschaftete Geld nicht ausgibt, sondern der Bevölkerung zurückgibt. Diese ist ja letztlich auch Leidtragende des unkorrekten Verhaltens Gebüster. Die Sicherheits- und Ordnungswirkung der Bussen bleibt durch dieses Vorgehen vollständig erhalten. Auch die Kosten zur Kontrolle sowie zur Ausstellung und zum Eintreiben der Ordnungsbussen bleiben weiterhin vollständig gedeckt. Nebenbei wird so in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit auch die Kaufkraft der gesamten Bevölkerung erhöht.

Neben dem erwähnten Netto-Steuerabzug sind auch standortfördernde Vergütungsvarianten wie etwa die Ausgabe von Gutscheinen für Leistungsbezüge beim Stadtzürcher Gewerbe denkbar. Die Motionäre legen aber grossen Wert auf ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren, das keiner laufender Anpassungen bedarf und zu keinen zusätzlichen Postversänden an die Bevölkerung führt.

Mitteilung an den Stadtrat

3346. 2012/441

Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 28.11.2012: Rückerstattung der Einnahmen aus Parkgebühren, die über das Kostendeckungsprinzip hinausgehen, an die Bevölkerung

Von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 28. November 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche bewirkt, dass alle Einnahmen aus Parkgebühren, die über das Kostendeckungsprinzip hinausgehen, direkt an die Bevölkerung zurückfliessen. Dadurch soll der Tatbeweis erbracht werden, dass diese keinen fiskalischen Zweck erfüllen, sondern wie von den Befürwortenden vorgebracht ausschliesslich lenkenden Charakter haben sollen.

Der Betrag soll beispielsweise direkt von der Steuerrechnung aller natürlichen Personen abgezogen werden. Da das Stadtzürcher Gewerbe stark von den geplanten, höheren Parkgebühren aber auch schon der sukzessiven Verschiebung von Parkplätzen in teure Parkhäuser betroffen ist, soll alternativ die Ausgabe von Gutscheinen an die Bevölkerung für Leistungsbezüge beim Stadtzürcher Gewerbe geprüft werden. In jedem Fall ist ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren zu wählen.

Begründung:

Parkgebühren sind aus steuersystematischer Sicht wie alle übrigen Gebühren das Entgelt für eine bestimmte, vom Pflichtigen veranlasste und vom Gemeinwesen erbrachte Leistung. Dabei ist nach bundesgerichtlicher Praxis wie bei allen kostenabhängigen Kausalabgaben das Kostendeckungsprinzip anzuwenden, wenn die entstehenden Kosten bezifferbar und den Leistungsbezügern klar zurechenbar sind.

Die Stadt Zürich plant, die Gebühren für oberirdische Parkplätze deutlich zu erhöhen. Argumentative Basis für dieses Vorgehen ist die Verhaltenslenkung der AutofahrerInnen. Damit werden diese Abgaben zu einer Mischung aus Gebühr und Lenkungsabgabe. Selbiges gilt für die auf das Jahr 2013 hin deutlich erhöhten Gebühren für die Blaue Zone sowie für die Gebühren in einzelnen Parkhäusern.

Neben der lenkenden Wirkung entfalten diese Gebühren deshalb einen nicht beabsichtigten fiskalischen Effekt, der besonders untere Einkommensklassen trifft. Mit der Annahme dieses Vorstosses kann diesem Umstand wirksam entgegengetreten werden. Trotzdem bleibt der lenkende Charakter der Parkgebühren durch dieses Vorgehen vollständig erhalten, und die Kosten des Gemeinwesens bleiben vollständig gedeckt. Nebenbei wird so in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit auch die Kaufkraft der gesamten Bevölkerung erhöht.

Die Motionäre legen grossen Wert auf ein unbürokratisches und kostengünstiges Verfahren, das keiner laufender Anpassungen bedarf und zu keinen zusätzlichen Postversänden an die Bevölkerung führt.

Mitteilung an den Stadtrat

3347. 2012/442

Postulat der FDP-Fraktion vom 28.11.2012:

Auflistung der ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile verschiedener Gebäudestandards bei der Erstellung sowie beim Betrieb eines Bauobjektes

Von FDP-Fraktion ist am 28. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei städtischen Um- und Neubauten in der Weisung an den Gemeinderat die ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile bei der Erstellung wie auch beim Betrieb während der Lebensdauer des Bauobjektes verschiedener Gebäudestandards tabellarisch aufzuzeigen.

Begründung:

Bei der Beurteilung von Baukosten innerhalb der Stadt Zürich stehen auch immer wieder die Mehraufwände für die Erreichung von zertifizierten Gebäudestandards zur Diskussion. Es fehlen dabei die für eine Güterabwägung von ökologischen Mehrwerten und wirtschaftlichen Aufwänden notwendigen Daten.

Die Studie der Stadt Zürich „Die Rolle energetischer Gebäudestandards in der 2000-Watt-Gesellschaft“ vom April 2012 erwähnt, dass eine vom Minergie-Label geforderte Komfortlüftung ein gesamtenergetisches Nullsummenspiel darstellt. Insbesondere für Schulen, wo der Komfort- und Hygienefaktor mindestens für Schulzimmer in der Regel über eine manuelle Lüftung während der Pause gewährleistet ist, führt die Einhaltung eines Minergie-Labels zu unnötigen Mehrkosten. Die Erfüllung einer alternativen Baunorm könnte daher zu Kostensenkungen führen, ohne ökologische Abstriche an der Zielerreichung der 2000-Watt-Gesellschaft zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

3348. 2012/443

**Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.11.2012:
Umsetzung der vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur
Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 28. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt Zürich (hohe Luftschadstoffbelastung, schlechte Durchlüftungssituation, dichte Bebauung und/oder hoher Versiegelungsgrad) in einer Masterplanung festgesetzt und in geeigneter Frist umgesetzt werden können.

Begründung:

Nicht nur im Hinblick auf den Klimawandel dürfte das Thema Stadtklima in den nächsten Jahren noch wichtiger werden. Mit der Verdichtung nach Innen nimmt der Grad der Versiegelung zu. Die Art der Verdichtung der Oberfläche durch Bebauung trägt viel zum spezifischen lokalen Klima bei.

Aus der Klimaanalyse der Stadt Zürich (KLAZ) sind Handlungsfelder und -möglichkeiten abgeleitet worden, die insbesondere in stark belasteten Gebieten „mit hohem Verdichtungsdruck zur Klimaverbesserung führen könnten und bei planerischen, gestalterischen und baulichen Entscheiden zu berücksichtigen sind“.

Folgende Gebiete werden als klimatisch besonders belastet (Gebiet 1) aufgeführt: Innenstadt, Altstetten, Zürich-West, Oerlikon, Leutschenbach.

Es handelt sich mehrheitlich um Verdichtungsgebiete. Gebiete die zwischen den Zielen der RES («Verdichtung») und den Empfehlungen der wissenschaftlichen Untersuchung («Neubauten und Verdichtung vermeiden») eine Interessensabwägung erfordern. Diese Interessensabwägung ist im Rahmen

der Erarbeitung der Massnahmenvorschläge erfolgt. Sie hat dazu geführt, dass im Gebiet 1 auf die Empfehlung «Neubauten und Verdichtung vermeiden» verzichtet wurde und in diesem Gebiet in erster Priorität auf kompensatorische Massnahmen gesetzt wird. Bisher wurden wohl mögliche Massnahmen aufgelistet, es sind aber weder zur Umsetzung Mittel eingesetzt worden noch ist eine konkrete Umsetzungsplanung vorhanden. Soll die Entwicklung nach den Prognosen und Absichtserklärungen gemäss RES erfolgen, ist es zwingend nötig, einen Masterplan zur Umsetzung der kompensatorischen Massnahmen festzulegen.

Solche Massnahmen könnten z.B. sein: Grünflächenanteil in thermisch sehr ungünstigen Gebieten erhöhen, Förderung von Baumpflanzungen auf Bauparzellen, Verdunstungsaktive Dachbegrünung bei Flachdächern, Fassaden begrünen, Versiegelungs- bzw. Begrünungsgrad für nicht überbaute Flächen festlegen, Schattenzonen schaffen, Grünvolumen festlegen, Berücksichtigung lokalklimatischer Anforderungen in der Bauungstypologie und Vernetzung mit dem Umfeld.

Mitteilung an den Stadtrat

3349. 2012/444

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Kathy Steiner (Grüne) vom 28.11.2012: Massnahmen zur verstärkten Bekämpfung von invasiven Neophyten in der Stadt

Von Matthias Probst (Grüne) und Kathy Steiner (Grüne) ist am 28. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich – insbesondere auch im Wald und in renaturierten Zonen – verstärkt und verbessert und die Mittel dazu aufgestockt werden können.

Begründung:

Es ist zu beobachten, dass sich manche invasiven Neophyten vielerorts stark ausbreiten, ohne dass ausreichende Gegenmassnahmen ergriffen werden. Beispielsweise gibt es am Üetliberg und im Altstetter Wald bereits grosse Bestände des besonders invasiven und sich schnell vermehrenden drüsigen Springkrauts. Ebenfalls in Ausbreitung befindet sich der Sommerflieder, von dem es am Üetli- und Entlisberg und im Falltschengebiet diverse kleine Bestände mit bis 8 Jahre alten Sträuchern gibt, was aufzeigt, dass sehr lange nicht eingegriffen wurde.

Gründlichere Neophytenmassnahmen sind aus folgenden Gründen dringend nötig:

1. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Biodiversität) 1992 dem Ziel verpflichtet, ihre Artenvielfalt zu schützen und zu fördern. Da invasive Pflanzen unbestritten eine Gefahr für die Biodiversität darstellen, müssen wirkungsvolle Massnahmen dagegen ergriffen werden.
2. Das gesamte Üetliberggebiet (Waldegg bis Felsenegg) ist Pflanzenschutzgebiet. Zudem beherbergt es diverse Naturschutzzonen und Projektzonen für lichte Wälder (LiWa), und es ist zusammen mit dem Altstetter Wald Teil des LEK (Landschaftsentwicklungskonzept). Es handelt sich also um ein Gebiet mit grosser Biodiversität und besonderer Schutzwürdigkeit. Insbesondere das Falltschengebiet ist für seinen Artenreichtum bekannt.
3. Die Arbeitsgruppe invasive Neobiota (AGIN) der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz empfiehlt, das drüsige Springkraut in Schutzgebieten zu eliminieren und im Wald / an Waldrändern zu reduzieren.
4. Betreffend Sommerflieder hat das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich folgende Strategie formuliert: „Ziel der Massnahmen ist es, das Eindringen des Sommerflieders in naturnahe Flächen sowie die Ausbreitung im Wald und entlang von Gewässern zu verhindern. In wertvollen Gebieten (...) sollen bereits bestehende Bestände gänzlich zum Verschwinden gebracht werden.“
5. Experten des Kantons (AWEL und ALN) haben bereits vor 6 Jahren ausdrücklich vor den Tücken der Neophytenproblematik bezüglich Unterlassung von Massnahmen gewarnt und klar zum raschen Handeln aufgerufen. Sie haben u.a. aufgezeigt, dass unverzügliche Massnahmen auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll sind. Denn: Wartet man zu, steigen die Bekämpfungskosten rasch und massiv an, und gleichzeitig verschlechtert sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Neophytenmassnahmen sind deshalb grundsätzlich nicht aufschiebbar ohne grosse Nachteile bei den Kosten und beim Bekämpfungserfolg.

Der Stadtrat wird gebeten zu bedenken, dass der Handlungsbedarf für Neophytenmassnahmen grösser geworden ist und dass andere Gemeinden (z.B. Thalwil, Zumikon, Rüti), bereits über ein Budget für Neophytenmassnahmen zusätzlich zum normalen Unterhaltsbudget verfügen (Thalwil 20'000 Fr.). In Zürich ist das offenbar nicht der Fall. Grün Stadt Zürich meinte jedenfalls auf Anfrage, es sei kaum möglich, alle drin-

gend nötigen Neophytenmassnahmen umzusetzen, da sie ausschliesslich mit den Mitteln für den normalen Unterhalt bewerkstelligt werden müssten.

Mitteilung an den Stadtrat

3350. 2012/445

**Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 28.11.2012:
Sicherung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler und ihrer Nachlässe
sowie Regelung des Zugangs für die Öffentlichkeit**

Von Dr. Richard Wolff (AL) ist am 28. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Privaten die Werke lokaler Malerinnen und Bildhauer und ihrer Nachlässe gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Abgeklärt werden soll insbesondere, wie zusammen mit Stiftungen, die sich um Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern kümmern, und weiteren Interessierten eine Einrichtung mit Kunstflächen, Kunstdepots und Werkstätten geschaffen werden kann, die Kristallisationspunkt werden soll für das Sammeln, Akquirieren, Kuratieren, Ausstellen und Verkaufen von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler, die in Zürich leb(t)en und arbeite(te)n.

Begründung:

Museen, Galerien und Sammler folgen globalen Trends. Werke lokaler Maler und Bildhauerinnen verschwinden in Depots und Kellern. Es werden zwar noch Kulturpreise verliehen, aber Gepriesene wie Otto Müller oder Wilfried Moser sind schnell vergessen.

Im Güterbahnhof demonstriert die Stiftung Trudi Demut und Otto Müller, wie eine Einrichtung zur Sicherung des kulturellen Erbes lokaler bildender Künstlerinnen und Künstler funktionieren könnte. Mit dem Abriss des Güterbahnhofs wird das Projekt im nächsten Frühling zu Ende gehen.

Zusammen mit den Stiftungen, die die Lebenswerke von Richard Lohse, Mario Comensoli, Wilfried Moser, Ilse Weber, Hanny Fries, Trudi Demut & Otto Müller hegen, und Privaten, die wichtige Schätze des Zürcher Kultur-Erbes hüten, kann und soll die Stadt Zürich ein Projekt initiieren, das die Erfahrungen der Ausstellung im Güterbahnhof aufnimmt und weiter entwickelt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen sowie die vier Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

3351. 2012/446

**Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP) und Marianne Dubs Früh (SP)
vom 28.11.2012:
ERZ-Tarifreglement für Zürich Wärme, Grundlagen für die Preisgestaltung des
Fernwärme-Mix**

Von Andreas Edelmann (SP) und Marianne Dubs Früh (SP) ist am 28. November 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss aktuellem ERZ-Tarif-Reglement für Zürich Wärme (Fernwärme) sind folgende Elemente der Kostenberechnung vorgegeben: Anschlussgebühr, Leistungspreis sowie Arbeitspreis (für die effektive Wärme-Lieferung).

Trotz intensiver Werbung und Akquisition seitens Zürich Wärme können kleine und mittlere Objekte (bis ca. 50 kW Anschlussleistung) nicht wirtschaftlich an die Fernwärme angehängt werden. Ein Anschluss ist weder bei den Investitionen (Anschlussleitung und Übergabestation) noch bei den laufenden Kosten (Leistungs- und Arbeitspreis) günstiger als andere Systeme. Dies ist nicht nur im Erdgas-Rückzugsgebiet ärgerlich.

Ein Grund dürfte in der Preisgestaltung des Arbeitspreises liegen, welcher zu ca. 50% an den offiziellen Ölpreis gekoppelt ist. Dies bedeutet bei einem aktuellen Ölpreis von 100.-/100 Liter (entspricht 100.-/MWh) einen Arbeitspreis Fernwärme von ca. 90.-/MWh.

Zürich Wärme hat aber gemäss Deklaration ERZ nur noch einen Anteil an fossilen Rohstoffen von 18%, davon 17% Erdgas und nur 1.5% Erdöl.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind die effektiven Kosten (Fr./MWh) der einzelnen Energieträger des Fernwärme-Mix (KVA, Holz, Gas, Öl, Wärmepumpen) aufgeschlüsselt? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung.
2. Warum wird der aktuelle Tarif immer noch zur Hälfte an den Erdölpreis gekoppelt, obwohl der Anteil Erdöl am Energieträger-Mix nur noch 1.5% beträgt?
3. Gibt es Jahreszeitliche Schwankungen beim Energieträger-Mix, resp. beim resultierenden Arbeitspreis?
4. Welche Möglichkeiten gäbe es für ein neues Berechnungsmodell beim Arbeitspreis ohne Einbezug des Ölpreises?
5. Für kleinere und mittlere Objekte ist die Fernwärme heute finanziell nicht attraktiv. Welche Massnahmen wären möglich, damit sich diese Situation ändern könnte?

Mitteilung an den Stadtrat

3352. 2012/447

Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 28.11.2012:

Auswirkung der Witterung auf die Nutzungsfrequenzen des Veloverkehrs, der VBZ und des MIV

Von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Schmid (FDP) ist am 28. November 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit der Behandlung eines Objektkredits wurde in der Spezialkommission PD/V auf Rückfrage hin bekannt, dass die Velonutzung auf der betroffenen Hauptverkehrsachse im Winter gegenüber dem Sommer um 50% einbricht.

Da auszuschliessen ist, dass 50% der Velofahrenden in einen Winterschlaf verfallen, sondern vielmehr auf den ÖV oder den MIV umsteigen, muss für die Hälfte der Velofahrenden eine doppelte Verkehrsinfrastruktur finanziert, erstellt und unterhalten werden und der entsprechende Platz dafür bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um welchen Anteil reduziert sich der Veloverkehr im Winter gegenüber dem Sommer über die ganze Stadt betrachtet? Sollten keine entsprechenden Zahlen verfügbar oder einfach zu erheben sein, so bitten wir um eine Hochrechnung oder Schätzung aufgrund bekannter Zahlen.
2. Um welchen Anteil reduziert sich der Veloverkehr bei Regenwetter gegenüber schönem Wetter über die ganze Stadt betrachtet? Sollten keine entsprechenden Zahlen verfügbar oder einfach zu erheben sein, so bitten wir um eine Hochrechnung oder Schätzung aufgrund bekannter Zahlen.
3. Um welchen Anteil und um welche absoluten Zahlen erhöhen sich die täglichen Passagierzahlen der VBZ im Winter gegenüber dem Sommer?
4. Um welchen Anteil und um welche absoluten Zahlen erhöhen sich die täglichen Passagierzahlen der VBZ bei Regenwetter gegenüber schönem Wetter?
5. Um welchen Anteil erhöht sich die MIV-Nutzung im Winter gegenüber dem Sommer über die ganze Stadt betrachtet? Sollten keine entsprechenden Zahlen verfügbar sein, so bitten wir um entsprechende Zahlen zu den Hauptverkehrsachsen.
6. Um welchen Anteil erhöht sich die MIV-Nutzung bei Regenwetter gegenüber schönem Wetter über die ganze Stadt betrachtet? Sollten keine entsprechenden Zahlen verfügbar sein, so bitten wir um entsprechende Zahlen zu den Hauptverkehrsachsen.
7. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat im Rahmen des Masterplan Velo vor, um einen Einbruch der Velonutzung im Winter und bei Schlechtwetter zu verhindern?
8. Ist der Stadtrat bereit, bei Infrastruktur- und Kostenüberlegungen, aber auch in seiner politischen Argumentation im Velobereich künftig auf die jeweils tiefsten Werte hinsichtlich Velonutzung (vermutlich Winter, Schlechtwetter) zurückzugreifen, da für „Schönwetterfahrer“ bereits weitere Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung gestellt werden müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

3353. 2012/448

**Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne)
vom 28.11.2012:
Nutzung des Veloweges an der Lagerstrasse für kommerzielle Zwecke**

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 28. November 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Vor weniger als zwei Monaten wurde die Europaallee feierlich eingeweiht. Mit dazu gehören neue Massnahmen für den Veloverkehr, zum Beispiel eine Führung des Veloverkehrs auf dem Trottoir entlang der Lagerstrasse. Weniger als zwei Monate nach der Eröffnung steht auf dem Trottoir/Veloweg plötzlich ein Fonduechalet und versperrt das Durchkommen. Das Strassenschild wird kurzerhand mit einem Kehrichtsack zugedeckt und die neue Verkehrslösung hat sich wieder in Luft aufgelöst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen?

1. Ist diese saisonale kommerzielle Umnutzung des Veloweges der Verwaltung bekannt?
2. Wurde diese bewilligt?
3. Wenn ja, wie wird diese Bewilligung begründet?
4. Weshalb wurde keine Umfahrung für den Veloverkehr geplant?
5. Wurde auch eine Nutzung der Autofahrbahn anstelle der Velofahrbahn in Betrachtung gezogen? Wenn nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3354. 2012/220

**Weisung vom 30.05.2012:
Beiträge 2013 bis 2016 an die Quartiervereine der Stadt Zürich**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2012 ist am 9. November 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Dezember 2012.

3355. 2012/170

**Weisung vom 18.04.2012:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Entlis-
berg, Zürich Wollishofen, Kreis 2**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2012 ist am 9. November 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Dezember 2012.

3356. 2012/194

Weisung vom 09.05.2012:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung für das Gebiet Hardau I, Zürich Aussersihl

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2012 ist am 9. November 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Dezember 2012.

3357. 2012/221

Weisung vom 31.05.2012:

Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2013 bis 2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2012 ist am 9. November 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Dezember 2012.

3358. 2011/492

Weisung vom 14.12.2011:

Kunsthhaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsertrags um 7,5 Mio. Franken

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012 über folgende Vorlage entschieden:

2011/492 Weisung vom 14.12.2011:

Kunsthhaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsertrags um 7,5 Mio. Franken

42'016 Ja 35'968 Nein

Nächste Sitzung: 5. Dezember 2012, 17 Uhr.